

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtsschutz-Kommission: L. Gert, Frankfurt a. M., Albusgasse Nr. 25. Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Markthstraße 1, 2. Etage.

Nr. 16. Hannover, den 20. April 1900. 10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die bei der letzten Agitationstour erfolgte Neugründung von Zahlstellen in Lilsit, Memel, Elbing und Posen macht es notwendig, noch einen neuen Wahlkreis zum Verbandstage einzusetzen. Königsberg und Rostock zählen nunmehr nicht zum 9. Wahlkreis, sondern folgende Zahlstellen: Rostock, Elbing, Königsberg, Lilsit und Memel wählen jetzt als 30. Wahlkreis einen eigenen Delegierten. Sofern die Zahlstellen Rostock und Königsberg schon einen Delegierten aus einem der beiden Orte gewählt haben, ist die Sache für sie damit erledigt; es haben also nur noch die 3 fehlenden Zahlstellen die Wahl zu vollziehen. Die neugegründete Zahlstelle Posen wird dem 9. Wahlkreis, zu welchem die Zahlstellen Breslau, Görlitz, Einzelmitglieder von Zittau und Waunken gehören, zugeteilt. Die Zahlstellen, welche die Stimmzettel und das Resultat der Wahl noch nicht eingesandt haben, mögen dieses sofort thun, andernfalls sie bei Feststellung des Resultats unberücksichtigt bleiben.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Zur Aufklärung.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, sollen die Vertreter der Handels-Hilfsarbeiter, welche aus Berlin bei dem persönlichen Meinungsaustausch der verschiedenen Verbände bezügl. der Grenzverträge anwesend waren, damit unter den Bierfahrern für den Anschluß an den Verband der Handels-Hilfsarbeiter agitieren, daß die bei der betreffenden Konferenz anwesenden Vertreter sich dafür ausgesprochen haben sollen, daß die Bierfahrer zum Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gehören. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht zutrifft, sofern sie aber richtig ist, erklären wir die Behauptung der Vertreter der Handels-Hilfsarbeiter für eine Unwahrheit. Die Konferenz hatte, wie dieses auch vom Vorsitzenden ausdrücklich betont wurde, nicht die Kompetenz, in dieser Frage einen Beschluß zu fassen, ebensowenig ein bestimmtes Urtheil abzugeben, weil die anwesenden Vertreter von den Verhältnissen der Brauereiarbeiter im Allgemeinen und denen der Bierfahrer zu den übrigen Brauereiarbeitern im Besonderen keine Kenntniss haben und haben können. Nach den vorgebrachten Gründen und Beweismitteln, wonach die Bierfahrer sich im Transport-Arbeiter-Verband organisieren sollen, trifft dies auch mehr oder weniger auf den auf der Konferenz anwesend gewesenen Vertreter der Handels-Hilfsarbeiter zu. Im Interesse der jetzt schwebenden Lohnbewegungen der Bierfahrer und Hilfsarbeiter an einigen Orten, bei denen auch Bierfahrer als Mitglieder des Transport-Arbeiter-Verbandes in Frage kommen, wollen wir heute von einer gründlichen Erörterung der Frage Abstand nehmen. Wir werden aber, sobald es thunlich erscheint, die von den Handels-Hilfsarbeitern vorgebrachten Gründe für die Zweckmäßigkeit des Anschlusses der Bierfahrer an den Transportarbeiter-Verband auf ihre Inhaltlosigkeit zurückführen und die Schädlichkeit dieser von den Handels-Hilfsarbeitern beliebten und verlangten Organisationspraxis des Näheren erörtern.

Anträge zum Verbandstag.

Die Zahlstellen, deren Anträge zum Verbandstag bisher unter dieser Rubrik noch nicht veröffentlicht sind, mögen dieselben alsbald einfinden, andernfalls sie in der Gesamttzusammenstellung nicht mit aufgeführt werden können.

Die Zahlstelle **Bayreuth** beantragt:
Der Verbandstag wolle beschließen, auf gesetzlichem Wege (durch das Parlament) dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit im Braugewerbe wegen deren Nachttheiligkeit für die Gesundheit der Arbeiter festgelegt werde und zwar vorerst auf 10 Stunden.
Die Beiträge, die Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung, sowie auch die Karenzzeit sind wie bisher zu belassen.
Es sind regelmäßige Agitationstouren zu veranstalten in solchen Städten, wo keine Vertrauensleute sind, unter Zuhilfenahme einer der zunächst gelegenen Zahlstellen.

Kollege **Hodapp**, Berlin, beantragt:
Dem § 6 des Streikreglements ist folgender Absatz 2 beizufügen: „Von dem Tage an, an dem seitens der Organisation der Streik aufgehoben wird, erhalten die Mitglieder nur noch die ihnen laut § 7 des Verbandsstatuts zuständige Arbeitslosen-Unterstützung.“

Kollege **Dahinten**, Hof, beantragt:
In Anbetracht der zur Zeit noch bestehenden schlechten Abhine im Kreise Oberfranken, sowie mit Rücksicht auf die stetige Zunahme von Mitgliedern zur Organisation wolle der Verbandstag beschließen, die Beiträge für dieses Mal noch nicht zu erhöhen.
Die Anstellung eines besoldeten Beamten überhaupt für Bayern wäre sehr am Platze.
Die Zahlstelle **Kaiserlautern** beantragt:
Stellungnahme zum Tarif mit Steigerung der Lohnsätze nach bestimmter Arbeitszeit.
Die Fachzeitung soll, event. durch eine Beilage, vergrößert werden. Der Titel „Bräuer-Zeitung“ soll beibehalten werden. Der Verbandstag soll alle 2 Jahre stattfinden.
Die Zahlstelle **Ludwigshafen** beantragt:
Der Kopf der Brauer-Zeitung ist wie bisher zu belassen. Das Markensystem ist beizubehalten, der Beitrag aber auf 1,20 Mk. festzusetzen.
§ 2: Die Karenzzeit ist bei Kranken-Unterstützung auf 3 Tage, bei Arbeitslosen-Unterstützung auf 14 Tage festzusetzen. Die Höhe derselben bleibt nach dem jetzigen Statut.
Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.
Die Kollegen **Wandte** und **Coffka**, Ludwigshafen, beantragen:
Der Verbandstag soll alle 3 Jahre abgehalten werden.
Zu § 2: Unterstützung Beanspruchende, denen Zeugnisse regelmäßig auf kurze Arbeitszeit mit untadellosem Benehmen lauten, gehen der Unterstützung verlustig.
Zu § 22: „Behufs Verbreitung von Agitation zur weiteren Ausbreitung des Verbandes sind provinziale Agitations-Kommissionen zu errichten“, ist der Zusatz anzufügen: „und haben sich sämtliche Zahlstellen eines jeden Rayons der Agitations-Kommission anzuschließen.“
Zu § 1: Absatz 2 des Rechtsschutz-Reglements ist zu streichen.
Der nächste Verbandstag soll in Mannheim abgehalten werden.

Die Zahlstelle **Pagen** beantragt:
Der Verband führt den Namen: „Central-Verband der Brauereiarbeiter.“
Der Kopf der Zeitung soll lauten: „Der Brauereiarbeiter.“ Unterstützung der Wittwen mit 15 Mk. bei sechsmonatlicher, mit 30 Mk. bei zwölfmonatlicher Mitgliedschaft.
Gründung einer Kranken-Unterstützungskasse. Mitglieder, welche dem Verbands angehören, haben freien Eintritt; diejenigen, welche dem Verbands angehören und nicht zur Kasse übertraten, haben später Eintrittsgeld zu entrichten.
Die Lokalstellen bleiben bestehen.
Die Zahlstelle **Kiel** (Sekt. der Hilfsarb.) beantragt:
Lokal-Organisationen, welche in dem Orte, wo sie bestehen, einem Kartell angehören und die Rechte einer Gewerkschaft genießen, haben, wenn sie sich dem Central-Verband geschlossen anschließen, gleich die vollen Mitgliederrechte.
Der Kopf der Zeitung führt den Namen: „Der Brauereiarbeiter.“ Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.“
Zu § 7: Die Karenzzeit ist auf 8 Tage festzusetzen.
Der nächste Verbandstag findet in Kiel statt.

Die Zahlstelle **Lörrach** beantragt:
Der Verband soll den Namen „Verband deutscher Brauereiarbeiter“ führen und der Sitz nach Stuttgart verlegt werden.
Die Wartezeit bei Unterstüßungen soll auf 8 Tage reduziert werden.
Eintritt, Beitrag und Markensystem sollen beibehalten werden. Der Hauptvorstand möchte mehr Rücksicht auf die geographische Lage bei der Eintheilung der Wahlkreise nehmen.
Im Sterbefall eines Mitgliedes soll eine Unterstüßung (bei halbjähriger Mitgliedschaft von 20 Mk., bei einjähriger Mitgliedschaft von 40 Mk.) gewährt werden.
Die Zahlstelle **Neu-Deitling** beantragt:
Der Kopf der Zeitung bleibt wie bisher.
Der Hauptsitz soll in Hannover bleiben.
Die Beiträge bleiben wie bisher.
Die Abrechnungen sind wie bisher einzuliefern.
Die Zahlstelle **Regensburg** beantragt:
Der Monatsbeitrag soll nicht erhöht werden und die Kranken-Unterstützung auf dem jetzigen Stand verbleiben.
Im Falle einer wöchentlichen Krankheit eines Mitgliedes hat die Auszahlung von Krankengeld zu unterbleiben.
Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.
Die Zahlstelle **Remscheid** beantragt:
Der Monatsbeitrag ist auf 1,25 Mk. zu erhöhen; das Markensystem ist beizubehalten.
Die Karenzzeit ist auf 8 Tage zu reduzieren.
Die Mitglieder erhalten bei sechsmonatlicher Mitgliedschaft eine Unterstüßung von 25 Mk. in einem Zeitraum von 40 Tagen, bei einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstüßung von 50 Mk. in einem Zeitraum von 40 Tagen.
Die Lokalstellen sollen wie bisher von den Zahlstellen verwaltet werden.
Der Hauptsitz bleibt in Hannover und der Kopf der Zeitung soll beibehalten werden.
Den Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder ist eine Unterstüßung zu gewähren, bei einjähriger Mitgliedschaft im Betrage von 20 Mk., bei mehrjähriger Mitgliedschaft bis zu 60 Mk.

Die Verwaltungsberechtigten der Zahlstellen sind für ihre Vermählungen zu entschädigen.
Die Zahlstellen sind möglichst dem Wahlkreise einzureihen, welcher ihrer Nachbarschaft am nächsten liegt.
Die Zeitungsendung ist wie bisher an den Vertrauensmann in jedem Geschäft zu schicken, und von diesem an die Mitglieder zu vertheilen.
Mitgliedern, welche länger als einen Monat arbeitslos sind, ist der Beitrag zu erlassen.

Korrespondenzen.

Versammlungsberichte müssen, wenn sie noch Aufnahme in der betr. Nummer der Zeitung finden sollen, spätestens Montag Mittag in unseren Händen sein. Versammlungsanzeigen und Inserate spätestens Dienstag Mittag.

Bayreuth. Ein Elorado für Brauer und Solche, die es werden wollen, ist die Aktienbrauerei zu Bayreuth. Wir bringen hiermit einen kleinen Auszug aus der Arbeits-„ordnung“: C. Arbeitszeit und Pausen. § 8. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert: 1. für die im Lager- und Gährkeller, auf der Hölzerei, auf dem Hofe zc. beschäftigten Arbeiter von 4 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. 2. Für den Bierfuder von 3 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. 3. Für Maschinisten und Feiger von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. 4. Für die Mälzerei von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und 5. für Bierführer gewöhnlich von 4 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ohne Einrechnung der Zeit für Fütterung und Stallpflege, mit der Maßgabe jedoch, daß nöthigenfalls auch länger gefahren werden muß. (Was, beiläufig gesagt, sehr, sehr oft vorkommt.) § 9. Als Ruhezeit gelten früh und Abends je eine halbe, Mittags eine ganze Stunde. (Also gewöhnlich eine 13-14stündige Arbeitszeit.) § 10. Sämtliche Arbeiter haben, wenn nöthig, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten. § 11. Die Arbeiter sind verpflichtet, an Sonn- und Festtagen so lange zu arbeiten, als es die Erledigung nöthiger Arbeiten erfordert und die gesetzlichen Bestimmungen es gestatten. (Welch letztere aber hauptsächlich bei den Bierführern sehr oft nicht eingehalten werden und was man in Bayern überhaupt un... wichtigen Arbeiten“ und „gesetzlichen“ Bestimmungen versteht!) § 12. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeiten zu verrichten, als diejenigen, für die er angenommen. Ueber Stunden werden nicht vergütet. — Und dies Alles um einen Durchschnittslohn von 70—75 Mk. monatlich. Wahrhaftig, hier fehlen bloß noch die Prügel und das Ding ist fertig. Die Arbeiter dieses Bismarck finden es aber nicht der Mühe werth, sich zu organisieren, denn sonst könnten solche Bestimmungen nicht mehr aufgestellt werden. Wir haben allerdings einige Verbesserungen durch unsere Zahlstelle erreicht, aber gerade in der Aktienbrauerei ist das Wenige, was erreicht wurde, zum Theil schon wieder flüchtig gegangen. Wann wird es endlich auch hier Tag werden? Wann werden die Hülftigen, der Organisation noch fernstehenden Kollegen und Berufsgenossen durch den Beitritt zur Organisation verurtheilt, das Sklaventhum von sich zu werfen? Denn menschliche Zustände sind die hier durch diese Arbeitsordnung sanktionierten auf keinen Fall. Traurig, wer sich da noch von der Organisation fern hält.

Berlin. Eine öffentliche Brauerversammlung am 8. April beschäftigte sich mit dem Resultat der zum Theil abgeschlossenen Lohnbewegung. Ueber die aufgestellten Forderungen haben Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien stattgefunden und letzterer hat, wie der Referent Kollege Richter mittheilte, Folgendes bewilligt:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden per Tag und zwar innerhalb 12 Stunden einschließlich 2 Stunden Pause in allen Brauereien, welche mit doppelten Kolonnen in Tag- und Nachtschicht arbeiten, und innerhalb 13 Stunden 3 Stunden Pause in denjenigen Brauereien, welche mit einfachen Kolonnen arbeiten. Dem Wunsche, auch in der Brauereien, welche zwar mit doppelten Kolonnen, aber nicht in Tag- und Nachtschicht arbeiten, die Arbeitszeit auf 12 Stunden einzuschränken, wird man namentlich in den größeren Brauereien nach Möglichkeit Rechnung tragen.
 2. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr. Die Sonntagsarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Es dürfen nur solche Arbeiten, die überhaupt gesetzlich zulässig sind, ausgeführt werden. Alle Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu bezahlen.
 3. Der Minimallohn für Brauereigesellen soll für 6 Arbeitsschichten à 10 Stunden 30 Mk. — zusätzlich 2 Mk. als Wohnungsschädigung — zusammen also 32 Mk. betragen.
 4. Ueberstunden sollen an den Wochentagen nicht unter 50 Pfg., an Sonn- und Feiertagen nicht unter 60 Pfg. bezahlt werden.
 5. Die Brauereien werden nach Möglichkeit für Beschaffung von Umkleekabinen, sowie von Wasch- und Badeeinrichtungen, wo solche nicht schon bestehen, besorgt sein.
 6. Die Brauereien werden, wo dies nicht schon geschehen ist, einen Arbeiterausschuß errichten und in Funktion treten lassen.
 7. Die einzelnen Brauereien sind bereit, die Lohnzahlung auf den Freitag zu verlegen, sofern der Arbeiterausschuß es beschließt.
 8. Der Verein wird dahin zu wirken suchen, daß auch in denjenigen Brauereien, wo dies noch nicht der Fall ist, den im Sudhaus beschäftigten Brauereigesellen eine Mittagspause von wenigstens einer Stunde gewährt wird.
 9. Der Verein hat festgestellt, daß auch diejenige Arbeitszeit als Ueberarbeit zu bezahlen ist, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung der Betriebsleiter im Betriebe anwesend sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit auszuführen haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen sind in Abzug zu bringen.
 10. In den zum Verein gehörenden Brauereien werden bei den eigentlichen Brauer- und Mälzerei-Arbeiten in der Regel nur gelehrte Brauereigesellen beschäftigt. Im Uebrigen muß die Regelung dieser Frage den einzelnen Brauereien überlassen werden.
- Die bewilligten Forderungen sind unterzeichnet von den Direktoren bzw. Brauereibesitzern Herru Goppoldt, Herru Spielhagen und Herrn Köpcke.

Wir sind mit dem vorläufigen Resultat zufrieden und hoffen und wünschen nur, daß diese Grundlagen des Friedens nun auch von Seiten der Brauereien nicht gestört oder durchbrochen werden. Leider kann man in dieser Beziehung nicht ganz sorgenfrei in die Zukunft blicken, wie bereits ein Fall auf der Gambirius-Brauerei in Charlottenburg zeigt, mit dem sich die Fünferkommission noch beschäftigen wird.

Nach längerer Diskussion nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

Die Versammlung stimmt den Abmachungen, welche die Fünferkommission mit dem Verein der Brauereien getroffen hat, zu. Die Versammlung bedauert, daß die Arbeitgeber betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit kein größeres entgegenkommen gezeigt haben. Die Versammlung bedauert ferner, daß Punkt 10 der Abmachungen eine präzisere Fassung nicht erhielt und deshalb die Möglichkeit immer noch nicht ausgeschlossen ist, durch Einstellung billigerer Arbeitskräfte Lohnrückstände zu treiben und das Ertrugene illusorisch zu machen. Die Versammlung verpflichtet sich, strengstens darüber zu wachen, daß die getroffenen Abmachungen gehalten werden, und wo es nicht geschieht, die Fünferkommission zu benachrichtigen.

In Punkt 2 berichtet Kollege Träger über die Stellung der ringfreien Brauereien zu unseren Forderungen. Dort wurden in aller Stille diese und jene, zum Teil ganz annehmbare Bewilligungen gemacht, so bei Hilsheim und Enders und gestern bei Böhm. Keine hielt es jedoch für nötig, mit unserer Kommission in Unterhandlung zu treten. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß man sich durch ein Versprechen den eigenen Leuten gegenüber weniger gebunden fühlt als durch schriftliche Abmachungen mit einer Kommission. Uns aber liegt vor allem daran, die Grenzen des Arbeitsvertrages ganz genau festzulegen; auch handelt es sich diesen Brauereien gegenüber vor allem um Anerkennung des Arbeitsnachweises resp. um Gründung eines besonderen Nachweises auf paritätischer Grundlage. Nachdem eine ganze Reihe Redner ihre Ansichten über diesen Punkt geäußert, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung bedauert, daß die ringfreien Brauereien bis heute noch so wenig auf die durch die Fünferkommission ihnen übermittelten Forderungen achteten, auch bisher jeglichen Verhandlungen mit der Fünferkommission ausgewichen sind. Die Versammlung beschließt, die Kommission soll nochmals Verhandlungen mit der betr. Brauereien eingeleiten und versuchen, diese noch zu keinem befriedigenden Resultate führen, überläßt sie alle weiteren Maßnahmen der Fünferkommission und der demnächstigen öffentlichen Versammlung.

Der Vorsitzende machte alsdann der Versammlung die traurige Mitteilung von dem Tode des in weiten Kreisen bekannten 60 Jahre alten Kollegen Fischer, genannt der „Alpensteiger“ (Nichtmitglied). Derselbe wurde vor kurzer Zeit bei Hilsheim aus der Hölle gezogen. Wie er da hineingeraten, weiß Niemand. Jedenfalls aber war dieser Kollege und sein trauriges Ende ein trauriges Beispiel dafür, wie es einem alten Brauer gehen kann, wenn er nicht so vorsichtig ist, schließlich zu sterben, nachdem seine Arbeitskraft verbraucht ist. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet ebenfalls in Dräsel's Festsaal, Neue Friedriehstraße, statt.

Nach diesem theilweisen Abschluß unserer Bewegung (ganz wird dieselbe erst zu Ende sein, wenn wir auch die sämtlichen ringfreien Brauereien zur Acceptanz der von dem Verein der Brauereien Berlin gemachten Zugeständnisse bewegen haben) ist es recht interessant, der traurigen Rolle zu gedenken, welche die Reichsammler im Bundesverein und dieser selbst hierbei gespielt haben. Bekanntlich wurden die Verhältnisse in besonders einzelnen Berliner Brauereien im Allgemeinen seit dem Jahre 1894 unter der Ägide des Bundes immer schlechter. Der Bund hat ja auch eine andere Aufgabe, als sich um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu kümmern. Erst als im vorigen Jahre der Verband wieder auf den Plan trat und auf Grund der durch die ausgegebenen Fragebogen sich ergebenden Resultate beschloß, Forderungen zu stellen, da war auch auf einmal der „Bund“ von seinem fünfjährigen Schlag erwacht und wollte zeigen, daß auch er noch lebt. Das Erste, was von jener Seite gethan wurde, war ein Schutzenschein in der größten Vollendung, eine Propagierung der Freiheit und Niedertracht in der „Bundeszeitung“, wo unter Anderem nichts mehr und nichts weniger von den Besitzern gefordert wurde, als die Unglückseligen aus den guten Stellen zu entlassen, um sie schlechtere Stellen wieder besetzen zu lassen, und in deren Stellen die frommen Schafe einzusetzen. Die Verbandskollegen erachteten es als wesentlichste Aufgabe, eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, einem längeren Versprechen der Besitzer gemäß, sowie der Sonntagsruhe herbeizuführen und die zu treffenden Vereinbarungen, die sich ja sehr leicht bewerkstelligen läßt, zu verhindern und zu verhindern, daß die erreichten Verbesserungen in das Geheimnis verfallen. Daß dieses nicht in dem Maße durchgeführt werden konnte, als es notwendig gewesen wäre, haben wir der Parteipolitik und Unentschiedenheit der Bundesräthe zu verdanken. Zwecks gemeinsamen Vorgehens zum möglichst günstigen Abschluß der Bewegung wandte sich die Fünferkommission des Verbandes schriftlich an den Vorstand des Bundesvereins. Die versprochene Antwort Lindner's, des Vorsitzenden, auf diesen Vorschlag ist heute noch aus. Statt dessen beschloß der „Bund“, allein „vorgehen“ — pardon, eine Diktatur auszuführen. Er schickte sich fort, war ihm doch der Rücken durch das Vorgehen des Verbandes gebückt und konnte er dadurch alle „Sünden“ von sich weisen und vor denen, die nie alle werden, das große Wort führen und sich in jeder ganzen „Bedeutung“ zeigen. Offensiv und defensiv zeigte Unsicherheit vor der zweite Schutzenschein, der sich schädigend auf den Verlauf der Bewegung gerichtet hat. Am 6. Dezember v. J. reichte der Bund seine „Forderungen“ ein. Welcher Art derselben waren, hat kein Unbeteiligter erfahren. Man hat auch alle Ursache, sie zu verschweigen, will man sich nicht auch den verhängnisvollen offiziellen Kundgebungen Lindner's der Verantwortlichkeit preisgeben. Sowohl, aber ganz natürlichem Wege hat der Verein der Brauereien auf diese „Forderungen“ bis zum 22. Januar d. J. also über 7 Wochen lang, nicht geantwortet. Warum? Steht es nicht da, weil der „Bund“ von ihm nur als „passives“ und als „Reagen“ und als „dunkel“ nicht ausgehend betrachtet wurde und der Verein der Brauereien es als selbstverständlich voraussetzte, daß er sich mit unseren Forderungen doch beschäftigen werde müssen, oder vielmehr auch noch deshalb, weil die Bundesforderungen gar keine Forderungen waren. Erst als wir am 21. Januar unsere Forderungen einreichte, fand am 22. Januar die erste und eine spätere Sitzung des Vereins der Brauereien am 14. Februar statt, in welcher über unsere Forderungen beraten wurde. Von einer Resolution über die Forderungen des „Bundes“ war da keine Rede, wie ja auch in einer irgendwelchen Ratgeberischen Generalversammlung des „Bund“ der Reichsammler gar nichts „schicklich“ auf eine bezügliche Anfrage eines Mitgliedes nur von den Forderungen des Bundes beides sprach und die Erklärung präzisirte, welche der Verein der Brauereien und insbesondere das „Fünfer-Komitee“ zu diesen Forderungen einnehmen werde. „Aber“ hat der Verein der Brauereien zu der gemeinsamen Sitzung am 3. März sich auch der Erklärung des Bundesvereins entgegen zu setzen, da derselbe sich ja auch ge-

melde hatte, und hat dessen Vertreter anstandslos abgelehnt, obwohl dieser der Boden recht heiß war und sie wie die begünstigten Pudel mit getränktem Chaggefuß dahinführten, weil man sie für inkompetent hielt, über von anderer Seite aufgestellte Forderungen zu verhandeln; weil sie vollständig Neben-sache waren und weil die Herren Vertreter des Bundes selbst nicht gewußt haben, was sie da noch eigentlich wollten, da sie ihre Ueberbissigkeit ja recht gut herausschöpfen mußten. Die Verhandlungen kamen nicht zum vollständigen Abschluß und wurde noch eine Sitzung vorgelesen. Es lag den Verbandsvertretern vornehmlich noch daran, mindestens eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu erreichen, wie dieses ja auch jetzt in Stuttgart, wenigstens für den Winter, festgesetzt ist, um allmählich auf eine weitere Verkürzung zu kommen, da der Verein der Brauereien unter 10 Stunden nicht heruntersinken wollte und nur dort die kürzere Arbeitszeit bestehen bleiben sollte, wo eine solche auf Veranlassung der Verbandskollegen schon eingeführt war. Es lag die größte Wahrscheinlichkeit vor, wenn die Vertreter des Bundes, sowie die andern Tags stattgefundenen Bundesversammlung ebenfalls auf dem 9 1/2stündigen Arbeitstag beharrt hätten, da derselbe ja schon in einigen Brauereien besteht, daß der Verein der Brauereien ohne Weiteres darauf eingegangen wäre. Statt dessen beging man den 3. und schändlichsten Schelmstreich, und beschloß in der betreffenden Versammlung die Annahme der Vorschläge des Vereins der Brauereien, noch ehe die Verhandlungen zu Ende geführt waren, und trotzdem man an dem bisherigen Resultat der Bewegung, soweit für die Kollegen Verbesserungen geschaffen waren, unschuldig war wie ein neugeborenes Kind — nur getreu der Rolle als Verräther an den Interessen der Kollegen. Wie eine Bundesgröße in Pantou im Kleinen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit mit Erfolg angekämpft hat, worüber sich sogar Herr Koesfeld ganz erklärlicher Weise gewundert hat, ebenso hat der Bundesverein im Großen durch seine geübte Verrätherpolitik eine wenn auch minimale Verkürzung der Arbeitszeit vereitelt.

Mit gleichem „Erfolg“, wie man „selbstständig“ vorgegangen war, wollte man auch „selbstständig“ abhelfen — mit Verrath und Schädigung der gesammten Kollegen. Was noch besonders beachtenswert ist, ist, daß der „Bund“ es sich gar nicht im geringsten angelegen sein ließ, für die Vereinbarung unter 10 eine präzisere Fassung zu schaffen, um dadurch eine Lohnrückstände bezw. eine Ausmerzung der Brauereigenossen zu verhindern. Das ist eine Zuwiderhandlung gegen seine Statuten und ein Verrath an den Interessen des „Standes“, welchen zu halten und zu heben er sich für berufen ausgibt. Das zeigt so recht die Gemüthsart, die aus der Feigheit entspringt. — Kollege Lindner hat dann in der Nr. 10 der „Bundes-Ztg.“ bekannt zu machen gerührt, daß der Verein der Brauereien die Forderung der Berliner Bierbrauer-Gesellen fast in vollem Umfange bewilligt habe. Wie weit er bei dieser Behauptung Gläubige zu finden hoffte, daß der Bierbrauereigenossen-Verein etwas zu den Bewilligungen beigetragen habe, muß nach den vorangeführten Thatsachen wohl schon damit zusammenhängen, auf wieviel komplette Karren er im „Bunde“ zählt; auf den Glauben Anderer bei diesen Kleinigkeiten zu rechnen, dürfte nicht gut möglich sein, es sei denn, daß er selbst ein Narr ist. Die traurige Rolle des „Bundes“ bei dieser Bewegung ist nun zu Ende. Bei den ringfreien Brauereien hoffen wir dasselbe Ergebnis in der Lohn- und Arbeitsfrage zu erzielen; wenn wir aber in kommender Zeit wieder in eine Bewegung, hauptsächlich wegen Verkürzung der Arbeitszeit, eintreten werden, dann hoffen wir, daß wir alle Kollegen, die sich noch als Männer fühlen und nicht Handlanger der Verräther und Narren sein wollen, in unseren Reihen sehen werden, im Interesse unser Aller.

Berlin. Die Brauereihilfsarbeiter waren am Sonntag in großer Anzahl in Kellers Saal versammelt, um über eventuell zu unternehmende Schritte zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Schüler leitete die Verhandlungen mit einem Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“ ein. Redner weist nach, wie das einzige und geschlossene Vorgehen der Organisation bereits Erfolge zu verzeichnen hat. So hat die Kaiser-Brauerei ihren ungelerten Arbeitern (Brauerei-Hilfsarbeitern) einen Minimallohn von 21 Mk. pro Woche bewilligt. Ebenso haben die Ringbrauereien ein Entgegenkommen gezeigt. — So erfreulich diese Resultate als Anfang für die Lohnbewegung zu verzeichnen sind, so droht aber von einer Seite Gefahr, welche sehr leicht Verwirrung in dem Vorgehen der Brauereihilfsarbeiter anrichten kann. Es ist dieses das Eingreifen der Organisation der Handels- und Transportarbeiter beider Reichthümer. Redner erinnert an die Vorgänge der Hilfsarbeiter in der Unionbrauerei seitens der Isolatororganisten Handels-Hilfsarbeiter, ebenso verurteilt er aufs Schärfste, daß der Zentral-Verband der Handels-Hilfsarbeiter die Kaiser beim die Mitfahrer der Brauereien für sich gewinnen will; dieses sei um so mehr zu verwerfen, als eine ganze Anzahl Kaiser beim Mitfahrer bereits dem Verband der Brauer und Brauereihilfsarbeiter angehören. Die Versammlung beauftragte ihr Unverändert mit dem Referenten durch lebhaften Beifall. In der nun beginnenden Diskussion nimmt zunächst Streiter, Vertreter der Handels-Hilfsarbeiter zentraler Richtung, das Wort und führte etwa folgendes aus: Seine Organisation habe nichts gethan, was die Brauereihilfsarbeiter schädigen könnte. Die Kaiser seien von selbst zum Verband gekommen, um durch Anschluß an diesen ihre Lage verbessern zu wollen, weil, wie Redner behauptet, die Organisation der Brauereihilfsarbeiter es nicht verstanden habe, hier helfend einzugreifen. Außerdem habe seine Organisation in dieser Sache Verhandlungen anbahnen wollen. Zu diesem Zweck habe sich der Vertrauensmann an den Vertreter der Brauer, Preuß, gewandt, dessen Auftreten jedoch jede Verhandlung zwecklos gemacht habe. Es sprachen noch einige Redner zu dieser Sache im Sinne Schülers. Ein vom Gewerkschaftsverband meint, man solle in der Debatte Alles unterlassen, was geeignet ist, nach außen hin Zerfahrenheit in der gegenwärtigen Bewegung anzurichten. Die lebige Angelegenheit wird vor einem anderen Forum geregelt werden. — Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung der Brauereihilfsarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erklärt ferner, daß zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Parteiorganisation notwendig ist. Jeder verpflichtete sich sämtliche Anwesenden, soweit sie dem Verband der Brauereihilfsarbeiter noch nicht angehören, diesem sofort beizutreten, da die Lebenshaltung der Brauereihilfsarbeiter nur durch den Zentral-Verband der Brauereihilfsarbeiter gehoben werden kann. Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach die Sozialkommission beauftragt wird, sich an die einzelnen ringfreien Brauereien zu wenden, um dieselben zur definitiven Erklärung zu veranlassen, wie sie sich zu den von uns eingereichten Forderungen stellen. Unter „Befriedigten“ wurden die Zustände in einigen Brauereien besprochen.

Berlin. Unsere junge Zahlstelle, die speziell von den hiesigen Bundesleitern in der schmerzlichen Weise bekämpft wird, trotzdem die Kollegen vom Bunde nur derselben die Lohn- und Arbeitsfrage zu verhandeln haben, kann abermals von einem Erfolgsposten berichten, als vom 1. April ab in der Brauerei E. Haase in der Kaiser doppelte Schicht eingeführt wurde, nachdem im Vorzuge der dort beschäftigten organisierten Arbeiter der Vorsitzende der Zahlstelle ein diesbezügliches Schreiben an Herrn Brauereibesitzer Haase gerichtet hatte. Hoffentlich sehen die Brauerei-Kollegen den Werth der Organisation immer mehr ein und schließen sich der Organisation an. Auch in der Provinz beginnt es sich zu regen und haben schon die Kollegen in einzelnen Städten Erfolge zu verzeichnen.

Bruchsal. Seit Dienstag, den 10. April, stehen etwa 20 Brauer, Küfer und Brauereihilfsarbeiter der Aktiengesellschaft S. Wimmwirth hier im Aufstand. Der Grund ist kurz folgender: In letzter Zeit ließen sich die meisten Arbeiter obengenannter Brauerei in den Brauerverband aufnehmen. Das scheint man den maßgebenden Herren ein Dorn im Auge zu sein, denn am letzten Dienstag wurden plötzlich zwei Arbeiter, von denen der eine schon über vier Jahre im Geschäft ist, wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband entlassen. Hierauf erklärten sich fast alle Kollegen mit den Gemäßigten solidarisch und legten die Arbeit nieder. Bisher hat sich nun die Direktion zu keinen Verhandlungen herbeigelassen. Derselbe ist vielmehr der Ansicht, mit den wenigen Arbeitswilligen den Betrieb weiterzuführen und in allerfrühester Zeit wieder so viel Leute einstellen zu können, daß man die Ausständigen leicht entbehren könne. Doch dürfte sich die Firma, namentlich in letzterem Punkte, etwas verrechnen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß nach berühmtem Muster auch hier Soldaten für die Ausständigen einzutreten. Wie der Herr Direktor versichert, werden die Soldaten nur deshalb beschäftigt, um denselben Gelegenheit zu geben, auf die Osterfeiertage etwas zu verdienen. Eine eigenthümliche Art, den Soldaten das gewiß nicht glänzend bewiesene Einkommen zu verbessern. Nachstehend lassen wir die von den Ausständigen aufgestellten Forderungen folgen, um zu zeigen, daß bei einigermaßen gutem Willen der Streit leicht beigelegt werden könnte, da die Forderungen sich in sehr minimalen Grenzen halten: 1. Wiedereinstellung der entlassenen Brauer. 2. Anerkennung der Organisation. 3. Festlegung der Arbeitszeit in folgender Weise: Anfang Morgens 6 Uhr, von 8 bis 1/2 9 Uhr Frühstückspause, von 12 bis 1/2 1 Uhr Mittagspause, von 4 bis 1/2 5 Uhr Vesperpause, Ende der Arbeitszeit Abends 7 Uhr. 4. Entlohnung: Vierbrauer, Mälzer und Küfer monatlich 100 Mk., Hilfsarbeiter anfangs 90 Mk., nach einem halben Jahr 95 Mk., Küfischer anfangs 80 Mk., nach einem Vierteljahr 85 Mk., später 90 Mk.; Küfischer erhalten außerdem, wenn sie bis zu 5 Stunden auswärts sind, 1 Mk. Beleggeld, über 5 Stunden 3 Mk. Bierbelege müssen den Bierführern, wenn sie auswärts sind, ausbezahlt werden. 5. Sonntags-Arbeitszeit von 6—8 Uhr, weitere Ueberstunden an Sonntagen sind mit 50 Pfg., an Werktagen mit 30 Pfg. zu entschädigen. Sonntagsdienst (Nacht) ist mit 2 Mk. zu vergüten. 6. Die event. Wiedereintretenden nehmen ihren seither innegehabten Posten wieder ein. 7. Die Lohnzahlung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats. 8. Die Firma verpflichtet sich, keinen der wieder eintretenden Arbeiter wegen seines Eintretens für die jetzigen Forderungen zu entlassen. — Zugut ist streng fern zu halten. Wenn dies geschieht, dürfte die Firma bald zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß man mit Arbeitern nicht in so prokurer Art und Weise verfahren darf und daß es vernünftiger ist, billigen Forderungen der Arbeiter gegenüber etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen. (Wenn nur das Seelenverkömmernde nicht existierte; diese werden sich die billige Gelegenheit, Streikbrecher zu liefern und event. einen hübschen Groschen zu verdienen, nicht entgehen lassen.)

Deffau. Die Monatsversammlung am Sonntag, den 1. April, wies wieder einen recht schwachen Besuch auf und kann diese Gleichgültigkeit der Mitglieder, besonders bei wichtiger Tagesordnung, ganz und gar nicht entschuldigt werden; wir ermahnen daher an dieser Stelle die Kollegen an ihre Pflichten. Zur Tagesordnung stand u. A.: Bericht über die Konferenzen in Halle a. S. Abrechnung vom 1. Quartal 1900. Wahl des Delegirten und Ersatzmannes zum Verbandstage. Weitere Anträge zum Verbandstage. An Stelle des verhinderten Vorsitzenden erstattete Kollege Stelzer den Bericht der Konferenz. Die Abrechnung vom 1. Quartal erstattete der Kassirer, diese war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und ertheilte die Versammlung dem Kassirer Entlastung. Als Delegirter und Ersatzmann zum Verbandstage waren in der Konferenz in Halle aufgestellt: Delegirter Mich. Wiedle-Hannover, Ersatzmann H. Koppke-Deffau. Das Resultat ergab eine einstimmige Wahl der Vorgesetzten durch Stimmgeld mit 15 anwesenden Stimmen. Die Vertrauensleute erhielten Stimmgeld zur Vertheilung auf die nicht erschienenen Mitglieder mit dem Hinweis, dieselben bis spätestens Donnerstag, den 5. April, einzuziehen und abzuliefern. Auf weitere Anträge zum Verbandstage verzichtete die Versammlung. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst das Verhalten eines Kollegen der Ascania-Brauerei, der sich von uns losgelassen, einer Kritik unterzogen. Der Abgang eines so wenig charakteristischen Mannes wurde nicht bedauert. Betreffs der Entlassung zweier Kollegen in einigen Geschäften konnte die Versammlung nichts weiter thun, da in beiden Fällen auf eine eventuelle Wiedereinstellung verzichtet wurde, in einem Falle die Schuld des Betreffenden erwiesen, in beiden Fällen aber heute bei der großen Dehnbarkeit der Entlassungsgründe schwerlich etwas erreicht werden konnte. Zur Beherzigung für die Kollegen möge gesagt sein, in vorkommenden Fällen stets der Wahrheit die Ehre zu geben, um unnötige Schritte zu vermeiden, vor allem aber nicht der Organisation den Vorwurf der Richtigkeit machen. Die Versammlungen im Sommerhalbjahr finden jeden Mittwoch nach dem 1. des Monats, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale statt. Es erfolgte noch die Wahl eines Kollegen zum Vertrauensmann für die Brauerei Gebr. Schade und betrafen die Mitglieder über einen in baldiger Zeit zu unternehmenden Sommer-Ausflug. Zum Schluß erhielt der Schriftführer eine Mahnung, etwas pünktlicher im Einlesen der Protokolle zu sein.

Dresden. Sonnabend, den 31. März, fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Saale der Gambiriusbrauerei statt. Nach Wahl des Bureaus ehrten die Anwesenden zunächst die beiden verstorbenen Kollegen Fischer und Dreyer durch Erheben von den Sitzen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Anträge zum Verbandstage, wurden, da von der Zahlstelle Dresden keine Anträge eingegangen waren, die bis jetzt veröffentlichten durchberathen und beschlossen, dem Delegirten ein angebundenes Mandat mitzugeben. Zum zweiten Punkt, Wahl eines Delegirten und Ersatzmannes, wurden an die einzelnen Vertrauensleute Stimmgeld vertheilt, die diese so bald wie möglich auszufüllen wieder abzuliefern haben. Vorgeslagen wurden die Kollegen Ahlers als Delegirter und Wiesold als Ersatzmann. Zum dritten Punkt, Gewerkschaftliches, erstattete Kollege Reudonsky von der Sächsischen Malzfabrik Bericht über ihre Bewegung und haben sie demnach monatlich 5 Mk. zugelegt bekommen und soll die 10stündige Arbeitszeit und die Sonntagsruhe eingeführt werden. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ist mit den bewilligten Forderungen der Sächsl. Malzfabrik einverstanden, erklärt jedoch, daß noch verschiedene Forderungen, in der Hauptsache z. B. Zahlung von Wohnungsentlohnung an diejenigen, welche auswärts wohnen wollen, ihrer Erledigung harren.“ Von den Kollegen der Sächsischen Malzfabrik wurde auch beantragt, den Kollegen Glänzel aus dem Verbandsauszuschließen, weil er erst für die Bewegung agitierte, und dann, als es zur Arbeitsniederlegung kam, Arbeitswilliger wurde. Diese Sache wurde aber vertagt, weil Kollege Glänzel nicht anwesend war, und wurde beschlossen, ihn nochmals persönlich zur Rede zu stellen. Die Mälzer des Hofbrauhauses hatten an ihre Direktion eine Forderung, Sonntagsruhe betreffend, gestellt, weil sie Sonntags immer noch den 18stündigen Schichtwechsel haben, was sonst in keiner Dresdener Brauerei mehr besteht, haben aber nur 5 Mk. Zulage monatlich erhalten. Es wurde beschlossen, diese Sache dem Vorstand zur Regelung zu überlassen. In der Angelegenheit Rodeberg erstattete Kollege Inerbaug Bericht, demnach sind alle Forderungen bewilligt, bis auf den Anschluß an den Arbeitsnachweis, worauf sich die Direktion nicht einlassen will. In Betreff des 1. Mai wurde der Vorstand

beauftragt, in den verschiedenen Geschäften vorstellig zu werden wegen Freigabe für diejenigen, welche ihn feiern wollen. Der Punkt Gefangenverein mußte diesmal wieder verschoben werden wegen vorgerückter Zeit.

Frauenthal. Generalversammlung vom 8. April. Aufgenommen wurde ein Mitglied. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende. Er gedachte der vier Kollegen, welche im vergangenen Jahre gestorben sind, insbesondere gedachte er des schrecklichen Unglücksfalles, welchem der Kollege Münch, ein tapferes und treues Mitglied, im Alter von 19 Jahren zum Opfer fiel. Sein Bruder war bei diesem Unglücksfall zugegen und konnte ihm nicht helfen. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der Vorsitzende gab alsdann einen Überblick über die Wormser Verhältnisse. Keine Mähe wurde gescheit, um in Worms eine Zahlstelle zu gründen, doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen. Die ersten Durchschnitte haben eine bessere Bezahlung und glauben es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren; die minder bezahlten haben dann nicht den Mut, weil sie Maßregelungen befürchten, trotzdem daß sie auf die größte Unterstützung des Gewerkschaftsvereins rechnen können. Es findet am 22. April eine nachmalige Versammlung statt bezugs Gründung einer Zahlstelle. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über die zu Gunsten der Arbeiter verlaufene Bewegung in den Malzfabriken. Die Kollegen haben einen Durchschnittslohn von 28 Mk. und die jährliche Arbeitszeit. In den Malzfabriken ist Alles organisiert, bis auf einige, auf welche wir aber gern verzichten. Der 3. Punkt, Kassenbericht, mußte zurückgestellt werden. Unter dem 4. Punkt, Neuwahl des Gesamtvorstandes, wurden folgende Kollegen gewählt: F. Witte als 1. und Joh. Müller als 2. Vorsitzender; Joh. Brunold als 1. und Georg Schmidt als 2. Kassierer; Mich. Stadelmann als 1. und Georg Barth als 2. Schriftführer; F. Nidel, W. Zellhauer und Roland Kühle zu Revisoren. Zum Kartellbericht gab der Delegierte bekannt, daß die Streiks zu Gunsten der streikenden Zimmerer bezw. Friseur beiseite gelassen wurde. Ferner sollen 6 Vorträge über Darwins Leben und Lehren abgehalten werden, der erste findet am 26. April statt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß die Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat präzis 1 1/2 Uhr Mittags abgehalten werden sollen.

Gera. Eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung fand am 1. April mit folgender Tagesordnung in Nidels Lokal statt: 1. Vortrag: „Wo werden unsere Interessen vertreten, im Bund oder Verband?“ 2. Stellungnahme zur diesjährigen Lohnforderung. 3. Stellungnahme zur Meißner. Zum Punkt 1 referierte Kollege Stöcklein aus Leipzig, welcher in seinem 1 1/2stündigen Vortrag die Ziele und Ziele des Verbandes der Brauer ausführlich darlegte. Er führte an, wie sich die Profitsucht der Großkapitalisten immer mehr ausprägt, indem von Jahr zu Jahr die Kleinbetriebe von der Bildfläche verschwinden und in Großbetrieben eine stete Verbesserung der Löhne eintritt, wobei jede Maschine Arbeiter überflüssig macht, welche die Arbeitslosigkeit und das Angebot von Arbeitskräften erhöht. Dem kann aber bloß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden. So sei das Steigen der Dividende vieler Aktienbrauereien ein förmlich rapides gewesen, und wäre es wohl angebracht, daß auch der Brauer Arbeiter seine Lage verbessere. Redner kam auf die freien Logis in den Brauereien zu sprechen, welche in vielen Fällen eher der Behausung der Bierkäufer, als einer menschlichen Wohnung gleichen. Die Herren Unternehmer haben aber auch einen direkten Nutzen von dem „freien Logis“ der Arbeiter, denn kommt der Bektete mit den übrigen Arbeitern in Berührung, so wird er über seine Lage aufgefacht, sucht dieselbe zu verbessern, während dieses aber bei einem Trunk vom Sternwirt in diesen Buchten ausgeschloffen bleibt. Alle diese Uebelstände zu beseitigen, sind die Arbeiter sich, ihrer Familie und der Zukunft schuldig, und ist dies nur durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation, in diesem Falle durch Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauer und Brauereigenossen, möglich. Alsdann ging Redner näher auf den Bund der Brauer ein, erläuterte dessen Nutzlosigkeit und Zweckmäßigkeit und wies an zahlreichen Stellen nach, wie die Bundesmitglieder den um Besserstellung kämpfenden Brauern durch Streikbrecherdienste in den Rücken fallen. So sei durch Bundesstatut den Mitgliedern die Beteiligung am Boykott oder Streik, sowie die Zugehörigkeit zu einer gegnerischen Organisation verboten. Es falle daher nicht schwer, herauszufinden, daß die Interessen nicht im Bund, sondern im Verband vertreten werden. In der Diskussion meldete sich auch ein Bundesmitglied, welches auf die Frage, welches Ziel der Bund verfolgen, sich auf ihre gepriesene „Wohlfahrtsvereinigung“ berief. Des Weiteren wurden noch einige mißliche Zustände in der Brauerei Äpforten, speziell die gemeinen Denunziationen einzelner Bundesgrößen gegen die Verbandskollegen erörtert. Eine dagegen protestierende Resolution soll dem Herrn Direktor zugesandt werden. Wegen schon vorgeschrittener Zeit mußte der 2. Punkt der Tagesordnung bis auf eine in nächster Zeit stattfindende öffentliche Versammlung vertagt werden. Alsdann wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kauchliger Brauerei besprochen und festgestellt, daß man dort dem Verlangen der Arbeiter nachgekommen sei. Betreffs der Meißner wurde beschlossen, daß um Freigabe des 1. Mai ein Gesuch an die Brauereien gerichtet werden soll, und speziell die Wirtse aufmerksam zu machen, ihren Bedarf an Bier möglichst vorher zu bedenken.

Pagen. Die Monatsversammlung vom 1. April war leider sehr schlecht besucht. Den Kollegen dieser Zahlstelle muß die feinerzeitige Ermahnung in der „Brauer-Zeitung“ nicht sehr zu Herzen gegangen sein, denn sonst müßten sie es fertig bekommen, jeden Monat zwei Stunden der Versammlung zu widmen. — Nach Erledigung der Wahl der Delegierten zum Verbandstag, wobei Pronat, Wülheim a. d. R., die Bezugszahl der Stimmen erhielt, wurde unter „Verschiedenes“ beschlossen, da unser bisheriger Versammlungsort vom 1. Mai ein Restaurant in Berninghausen übernimmt, unser Versammlungslokal dorthin zu verlegen, da es auch für die auswärtigen Kollegen besser ist, und hoffen wir auf besseren Besuch der Versammlungen. Mit der Ermahnung, fortgesetzt für neue Mitglieder zu agitieren, damit die Zustände auch hier gebessert werden können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter am 11. April bei S. Horn. Den Bericht der letzten Verhandlungen unserer Lohnkommission mit dem Verein der Brauereien gab Staats. Die Brauereien haben folgende weitere Zugeständnisse gemacht: Die tägliche Arbeitsperiode für Hilfsarbeiter dauert inf. Zwischenpausen von 4 bis 6 Uhr. Die Zeit vor 4 und nach 6 Uhr, wenn gearbeitet wird, ist als Ueberstunde zu bezahlen. Diese Zugeständnisse gelten nicht für Brauereiarbeiter, die ausschließlich Brauereibranen. Betreffs der Halbbräuerei konnten sie keine bindende Erklärung abgeben. Betreffs der Flaschenkellerarbeiter sehen sie sich nicht veranlaßt, den Lohn derselben aufzubessern, weil diese Arbeiter ihrer Meinung nach leicht durch Kinder (N) ersetzt werden könnten. Als Beispiel führten sie die Bierzeiger an, die durchaus nicht besetzten können, wenn sie nicht ihre Kinder zur Hilfe nehmen. In der darauf folgenden Diskussion, an der sich Meinem, Madal, Gager, Gollub, Klein, Simpel beteiligten, waren sämtliche Redner der Meinung, daß für die Flaschenkellerarbeiter unter allen Umständen etwas geschaffen werden müßte, schon darum, weil die Arbeitgeber in dem propädeutischen Tone jede Aufbesserung der Löhne dieser Kategorie ablehnten. Die strittige Frage war nur die, ob die Flaschenkellerarbeiter allein, oder ob sämtliche Hilfsarbeiter die Arbeit im Falle der Nichtbewilligung über-

legen sollten. Einige Redner vertraten den Standpunkt, daß die Hilfsarbeiter das Gebotene annehmen müßten, dagegen hätten die Flaschenkellerarbeiter die Arbeit einzustellen. Diese Ansicht wurde jedoch nur von der Minorität vertreten. Mithatigkeit wurde, daß in der Aktienbrauerei, deren Aktien Dividenden von 26 Prozent beziehen, jugendliche Arbeitskräfte mit 720 Mk. pro Woche entlohnt würden! Staats giebt bekannt, daß die Löwenbrauerei den Tarif voll bewilligt hat. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 11. April, im „Gammion-Gesellschaftshaus“ von nahezu 600 Personen besuchte öffentliche Versammlung ist mit dem Verhandlungen der mit der Verhandlung beauftragten Kommission vollständig einverstanden. Sie erkennt die minimalen Forderungen der Brauereiarbeiter voll an und verpflichtet, bei etwaigem Streit volle Solidarität üben zu wollen.“ Nach Schluß der öffentlichen Versammlung fand eine Mitgliederversammlung der Sektion der Hilfsarbeiter statt. Mit Zweidrittel-Majorität wurde angenommen, daß am 12. April, früh, sämtliche auf der Brauerei beschäftigten Arbeiter die Arbeit niederlegen, falls der Lohnantrag nicht bewilligt ist. — Entsprechend den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen wurden die Lohnkommissionen der resp. Brauereien bei den Direktoren vorstellig. Die Forderungen der Arbeiter in vollem Umfange haben viele Brauereien anerkannt, und zwar die Sanja, Zivolt, Gammion- und Warmbeker Brauerei; außerdem gilt als geregelt die Löwen-Brauerei. In 14 Brauereien stellen, soweit bis jetzt bekannt, 365 Arbeiter die Arbeit ein. Einige Brauereien haben Verhandlungen angeknüpft. Nachträglich hat noch die Holsten-Brauerei die Forderungen bewilligt, so daß die Zahl der Streikenden nur noch rund 300 beträgt.

Am Sonnabend, den 14. April, Nachmittags, fanden im Patriottischen Gebäude zwischen den Vertretern der Brauereien und denen der Arbeiter Verhandlungen statt. Nach 5 1/2stündiger Beratung der aufgestellten Forderungen wurde ein Protokoll von beiden Theilen angenommen, das in seinen hauptsächlichsten Theilen folgendes besagt: Jugendliche Flaschenkellerarbeiter sollen ausschließlich zum Eintreten und Korfbrennen beschäftigt werden; der Lohnsatz für diese wird von den Brauereien festgesetzt, jedoch erhalten die zur Zeit beschäftigten oder beschäftigt gewordenen jungen Leute eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. Die Löhne für die übrigen Flaschenkellerarbeiter betragen nach vollendetem 16. Jahre 15 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis zum 23. Jahre, so daß der Maximallohn 22 Mk. beträgt. Ueberstunden werden für die Gruppe bis zu 18 Mk. mit 30 Pfg., für die bis zu 22 Mk. Lohn mit 40 Pfg. bezahlt. — Der Anfangslohn für Hilfsarbeiter beträgt 21 Mk., nach drei Monaten 23 Mk., nach 2 Jahren 24 Mk., und zwar rückwirkend auf die beschäftigten gemessenen Arbeiter. Ueberstunden werden mit 40 Pfg. und Sonntagsarbeit mit 50 Pfg. vergütet. — Für die Stallleute beträgt der Lohn ebenfalls 21 Mk. bezw. 23 Mk. und 24 Mk. Die Festsetzung des Zehrgeldes bleibt den Brauereien überlassen. Für Sonntagsdienst nach 12 Uhr Mittags werden 2 Mk. vergütet. — Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden in einer geschlossenen Periode von 12 bis 13 Stunden, und zwar entweder Tag- oder Nachtschicht. Die Ruhepausen betragen 2 bis 3 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitsperiode wird durch die einzelnen Arbeitsordnungen festgelegt. Diese Festsetzung der Arbeitszeit gilt für die Brauereiarbeiter und Flaschenkellerarbeiter. Die in den letzten drei Tagen von einzelnen Brauereien mit den betreffenden Arbeiter-Kategorien getroffenen Vereinbarungen kommen in Fortfall. Die aus früheren Abmachungen gezahlten höheren Löhne sollen bis zum Erscheinen des Arbeitsverhältnisses weiter gezahlt werden. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt und gelangen in ihre alten Stellen. Die Streikbrecher kommen zur Entlassung. — Wegen den letzteren Passus wendeten sich die Direktoren, doch gaben sie nach, als die Vertreter der Arbeiter auf der Annahme desselben bestanden. — In der zuletzt stattgefundenen Versammlung erkrankte Staats den Situationsbericht. Insgesamt haben rund 400 Arbeiter die Brauereien verlassen. 17 Brauereien hätten die Abmachungen unterschrieben und die Arbeiter müßten sich am Montag zur Arbeit einfinden. Aus dem zur Verlesung gelangten Protokoll geht noch hervor, daß die Abmachungen bis zum 1. April 1902 für beide Theile bindend sind, und daß diese Bindung auch für die Brauer — 29 Mk. Minimallohn pro Woche — bis zu vor genanntem Zeitpunkt gilt. Bezüglich der Bierkäufer werden in den nächsten Tagen die Verhandlungen beginnen. Nach längerer Debatte wurden die Vereinbarungen einstimmig angenommen. Der Streik der Brauereiarbeiter ist somit beendet. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die von über 1000 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

Hannover. Von R o f i o wird berichtet, daß, nachdem die Zahlstelle besteht, den Kollegen der Aktien-Brauerei schon 1. Mai wünschentlich zugelegt wurde. Jedenfalls zeigt es, daß die Organisation von großem Wert für die Arbeiter ist, wenn die Aufbesserung auch nur minimal ist, und alle dort beschäftigten Brauereiarbeiter es als ihre heiligste Pflicht erachten müssen, sich der neu gegründeten Zahlstelle anzuschließen, um dann gemeinsam und für alle bessere Verhältnisse schaffen zu können. Wie überall bei den Anfängen der Organisation, taucht auch hier bei einigen jeder Ansicht entbehrenden Herren der Wunsch auf, die junge Organisation durch Maßregelung zu heimsen und resp. zu unterdrücken. Namentlich soll es ein Herr Braumeister sein, welcher sagte, er wolle die Händelsführer rauschmeißen. Man sollte meinen, der Herr sollte sich um seine Obliegenheiten kümmern und zufrieden sein, wenn er für seine Stellung ein entsprechendes Gehalt bezieht. Was die Arbeiter zur Verbesserung ihrer sehr verbesserungsbedürftigen Lage thun, geht ihn garnichts an, wie es auch von wenig Verständigen der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Brauereiarbeiter und von wenig Menschlichkeitsgefühl zeugt, unbestritten schlecht bezahlte Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lage verhindern zu wollen. Offensichtlich wird ihn der Herr Kommerzienrat, welcher gegen diese brutale Praxis sein soll, eines Besseren belehren, daß nur gut bezahlte Arbeiter die besten Konsumenten des Bieres sind und man die Brauereiarbeiter am allerwenigsten von der besseren Bezahlung ausschließen dürfe. Wenn einige Herren durchaus dem Drange zu brutaler Maßregelung nicht widerstehen können, so werden sie die Erfahrung machen müssen, daß sie sich selbst schädigen und sie sich außerdem noch die Verachtung aller ehrlich und rechtlich denkenden Menschen zuziehen. Besser ist es auf alle Fälle, mit den Arbeitern in Frieden zu leben und ihren gerechten Wünschen Rechnung zu tragen, dabei stehen sich beide Theile sicher am besten. Zu der Einsicht wird man, wie anderswo, auch in Hildesheim kommen. An alle Brauereiarbeiter von Hildesheim ergeht die Mahnung, sich der Organisation anzuschließen und nicht säumig dazu stehen, wenn Einige vorwärts streben. Wer ernten will, muß auch säen, und wer die Besserung seiner Arbeits- und Wohnverhältnisse will, muß auch mitwirken und sich vor allen Dingen der Organisation anschließen.

Hildesheim. Die Brauereiarbeiter hatten sich bezüglich der Lohnforderung bereit erklärt, daß 8 Arbeitgeber und 8 Arbeitnehmer unterhandeln sollten. In einer Sitzung der Lohnkommission mit dem Vorstand hielt man dies nicht für richtig, jedoch erklärte man sich im Interesse einer zu erhoffenden gütlichen Einigung damit einverstanden. Die Besten suchten sich 8 Mann aus den verschiedenen Betrieben hierzu aus. Inzwischen haben einige Besizer wegen der schwachen Differenzen abgesehen und sind zurückgekommen. Herr Uter, Hildesheimer, hat seinen Aufseher, welcher 10 Jahre bei ihm thätig war, wegen der schwachen Differenzen entlassen. Herr Reimer, Hildesheimer, verlangte von seinem Leuten, bei Änderung der Entlohnung

Austritt aus dem Verbände. Da die Leute dies selbstverständlich nicht thäten, erfolgte die Kündigung. Die Verhandlung der 8 Arbeitgeber mit den 8 Arbeitnehmern, welcher auch der Zahlstellenvorstand beizuhilfen, führte zu keinem Resultat. Die Verlesung des letzten Protokolls der Seither-Versammlung ergab, daß die Herren beschlossen hatten, sämtliche Forderungen der Brauereiarbeiter abzulehnen. Nur die Freigabe des 1. Mai von Mittags 12 Uhr an wollen sie bewilligen. Den Bierfahrern wollen sie 18 Mk. und 3 Prozent bewilligen. Das wäre für einige Bierfahrer allerdings eine kleine Zulage, andere bekommen aber jetzt schon mehr, also wäre das ebenso viel wie garnichts. Es wurde dann über die 10stündige Arbeitszeit verhandelt. Einige Herren erklärten, sie ließen jetzt schon 10 1/2 Stunden arbeiten, aber auf eine 10stündige Arbeitszeit könnten sie sich nicht einlassen, der Beschluß ihrer Versammlung sei, daß jeder Arbeitgeber seine Arbeitszeit einrichte, wie er wolle; also bis in die Gruppen hinein. In der Diskussion über diesen Punkt erregte sich Herr Reimer fortwährend, und suchte die Redner durch stetes Unterbrechen und Zwischenrufe zum Schweigen zu bringen. Der Herr meinte u. A.: Wenn die Bierfahrer auch Morgens in der Brauerei mitarbeiten müßten, so könnten sie sich nachher wieder erholen, wenn sie auf dem Bierwagen säßen. Für dieses Kompliment bedankten sich die 4 anwesenden Bierfahrer ganz energisch. Als dann der Vorsitzende über diesen Punkt eine Einigung zu erzielen suchte, war es ihm unmöglich, weiter zu sprechen, da Herr Reimer ihn fortwährend durch Zwischenrufe und Unruhe unterbrach, trotzdem ihn die übrigen Herren ersuchten, er möge doch ruhig sein und Jeden ausprechen lassen. Da dies Alles nichts half, erklärte der Verhandlungsleiter, daß er nicht gekommen sei, um sich von Herrn Reimer drücken lassen zu lassen und zu streiten, sondern er sei dazu da, eine Einigung zu erzielen. Deshalb ziehe er es vor, die Sitzung zu verlassen. Als nun der Vorsitzende aufstand, erhoben sich auch alle 8 Arbeitnehmer und verließen die Sitzung. Das wird wohl keiner den Leuten verdenken können. Sie wollen die Hand zum Frieden bieten und sollen sich dann noch derart behandeln lassen. Die Herren Arbeitgeber haben sich nun bei Herrn Reimer dafür zu bedanken, daß der Friede gebrochen ist. Die Versammlung der Brauereiarbeiter, welche am Sonntag stattfindet, wird das Schlußwort sprechen. Die Kartellkommission ist dazu eingeladen.

Schwabach. Der Streik bei Knöllinger dauert unverändert fort, Jauch ist fernzuhalten. Der Braumeister wüthet jetzt so zu, der Arbeiterschaft ist sehr groß, da die Kollegen es immer erst erfahren, nachdem sie angefangen haben zu arbeiten, daß der Streik existirt. Die Arbeiterschaft Schwabachs ist entschlossen, das Knöllingerische Bier so lange zu meiden, bis den Streikenden ihr Recht geworden ist. Die Herren Knöllinger drohen mit dem Staatsanwalt, wenn seitens der Organisation der Kampf nicht beendet wird. Einen Brief der beiden Herren Knöllinger hat der Vorsitzende G. Leitner bereits der Staats-Anwaltschaft übergeben, da derselbe eine Erpreßung darin erblickte. Die Herren Knöllinger können sich also diese Arbeit ersparen, das wird Alles von der Organisation besorgt.

Speyer. An die Direktion der Storch-Brauerei wurden folgende Forderungen eingereicht: I. Humane Behandlung von Seiten der Inspektion und der Brauführer. II. Arbeits-Regulativ, event. Anerkennung desselben, welches annähernd nach folgendem ausgearbeitet werden soll: 1. Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, Frühstückspause von 7 1/2—9 Uhr, Mittagspause von 12—1 1/2 Uhr; 2. Lohn, wie derselbe mit der Direktion im Jahre 1896 vereinbart worden ist; 3. Ueberstunden sind mit 50 Pfg. pro Stunde zu bezahlen und nicht abzuschlagen, wozu möglich sind die Ueberstunden ganz wegzulassen und mehr Arbeiter einzustellen; 4. Regelung der Verschließung des Thores, und zwar nicht, wie bis jetzt, die Arbeiter nach Belieben der Inspektion oder Brauführer, wenn sie ein paar Minuten zu spät kommen sollten, den ganzen Tag nach Hause zu schicken (Ordnung muß ja sein, aber das sechshundert Strafen war unerhörte); 5. ferner sämtliche Vereinbarungen vom Jahre 1896, welche hierin noch nicht genannt sind, hochzuhalten. III. Sonntagsruhe vom 1. April bis 1. Oktober jeden zweiten Sonntag und vom 1. Oktober bis 1. April vollständige Sonntagsruhe. IV. Freigabe des 1. Mai. Die Direktion wird ersucht, innerhalb sechs Tagen sich zu äußern, ob sie mit der Kommission in Unterhandlung treten wolle, und da es ja meistens nur lange schon vereinbartes ist, was nicht eingehalten und nun gefordert wird, so erscheint es uns nur als Ankandspflicht, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Wetmar. Am Sonntag, den 25. März, feierte die hiesige Zahlstelle im großen Stadthaus ihre erstes in Abendunterhaltung und Ball bestehendes Stiftungsfest, das sich einer großen Frequenz erfreute. Der Freundschaftsfängerbund wirkte mit und wurde ihm sowohl für seine humoristischen als auch gefangenen Leistungen voller Applaus zu Theil. Von Erfurt hatten es sich mehrere Verbandskollegen mit ihren werthen Damen nicht nehmen lassen, unserer Einladung Folge zu leisten. Das Fest im Allgemeinen hatte einen sehr harmonischen Verlauf. Gaben wir gezeigt, daß wir verstehen, Feste zu feiern, so müßen aber auch die uns heute noch fernstehenden Indifferenzen sich uns anschließen, damit wir dann auch in erster Stunde besser daran je geschaart und vereint dastehen. Alle Anwesenden waren von der Ansicht befeelt, ein Fest wahrer Freude und einen Tag voller Bedeutung verleiht zu haben.

Am Sonnabend, den 7. April, fand im Vereinslokale unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Im Laufe vorigen Monats wurden 6 Renaufnahmen gemacht, denen in der Versammlung eine weitere folgte. Wir sehen, daß die Schaar immer größer wird und müßen nur die Mitglieder fortfahren, unentwegt weiter zu agitieren. Auf der Tagesordnung stand noch Wahl eines Delegierten zum Verbandstag, wobei Kollege G. Hille mit großer Majorität gewählt wurde. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberfluß von 63.46 Mk. Beschllossen wurde noch, dem Fahnenfonds in Quart eines Beitrag von 12 Mk. zuzukommen zu lassen. Unter „Verschiedenes“ wurde von verschiedenen Rednern scharf das Verhalten und Gehahren einzelner Herren in der Feldschlöbchen-Brauerei gekehrt. Es wurde der Beschluß gefaßt, einen Brief an die Direktion der Feldschlöbchen-Brauerei zu senden, damit jenen Elementen das saubere Handwerk gelegt wird.

Wochenchau.

— Vom Kampf gegen Arbeiterorganisationen. Der Vorsitzende des Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands, A. Brey, hat vom Polizeipräsidenten zu Hannover folgende Verfügung erhalten: „Der Verband, dessen Sitz Hannover ist, bezweckt nach dem § 2 seines Statuts die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung. Er will diesen Zweck erreichen u. A. durch die Regelung des Arbeitsnachweises und des Verkehrsweises und durch die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verband bezweckt somit eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes. Ich fordere Sie auf, mir binnen 10 Tagen ein Verzeichnis sämtlicher Angehöriger des Verbands einzureichen, gleichgiltig, ob der Verband direkt oder durch einen Vertretersmann vermittelt eine Zahlstelle mit ihnen verkehrt. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort der Mitglieder sind anzugeben.“ Nach vorerwähnten Bescheiden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Brey beim Ober-

Verwaltungsgericht. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Freuden- thal, machte geltend, daß der Polizeipräsident von Hannover höchstens ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder hätte verlangen können, die in seinem Ortspolizeibezirk etwa vorhandenen Situalen des Verbands angehörten. Alle anderen Zahlstellen des Verbands gingen ihn nichts an, denn sie führten ein besonderes vereinsrechtliches Leben und ihre Bewohn- mächtigsten wären verpflichtet, den für sie maßgebenden Orts- bezirk gegenüber die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes zu erfüllen, vorausgesetzt, daß § 2 Anwendung finde. Die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Hannover sei nur auf diese Stadt beschränkt. — Der erste Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Perius wies jedoch die Klage Drey's nach zwei stündiger Beratung zurück. Gründe wurden nicht verkündet. — Das kann ja nett werden.

— **Zeugengebühren für Arbeiter; § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.** Von einzelnen Gerichten ist nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erklärt worden, daß den als Zeugen geladenen Arbeitern Zeugengebühren nicht mehr ausbezahlt werden, weil der Arbeitgeber ihnen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Lohnabzug in Folge Erscheinen vor Gerichtsstelle nicht machen dürfe. Gegen diese Auslegung ist zahlreicher Widerspruch erhoben, da dieses eine Entlastung der Staatskasse theils auf Kosten der Arbeitgeber, theils der Arbeitnehmer bedeute. Das Landgericht in Düsseldorf hat nun in einem Falle entschieden, daß auf Grund dieser Bestimmung die Zeugengebühren nicht verweigert werden dürfe, weil die Verpflichtung zur Entrichtung solcher Gebühren von der sich nur auf die Verhältnisse der Arbeiter zu den Arbeitgebern beziehenden Vorschrift des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gänzlich unabhängig und eine Kentzung insoweit nicht eingetretten sei.

— **Ein Dienstmädchen in Wlffler** wurde zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt, weil es auf dem Langboden ihre Freundin aufforderte, mit einem arbeitswilligen Lederarbeiter nicht zu tanzen. Dieses Urtheil ist beschämend — nicht für das wadere Mädchen. Professor Lipps in München erklärte jüngst, er habe das Vertrauen zu der Rechtsprechung in Deutschland verloren.

— **Das Münchener Arbeitersekretariat** sendet uns seinen Jahresbericht, aus dem wir ersehen, daß dieses Arbeiter- institut eine außerordentlich umfangreiche, für die Arbeiter segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 haben 7851 Personen das Arbeiter- sekretariat in Anspruch genommen, 6629 männliche und 1222 weibliche.

Die angeführten Zahlen enthalten jedoch nicht die Gesamtzahl der Besuche. Wie im ersten Geschäftsjahr, so wurde auch weiter die Methode beibehalten, Personen, welche das Arbeitersekretariat in der gleichen Sache wiederholt in Anspruch nahmen, nur einmal in das Journal einzutragen. Die Besucher, welche in der gleichen Sache das Institut wiederholt benutzten, wurden indes angemerket. Es geschah dies in 2899 Fällen, so daß die Gesamtbesuchszahl 10 750 beträgt.

Nach den Erhebungen des Gewerkschaftsvereins, dessen Jahresbericht dem des Sekretariats angehängt ist, beträgt gegenwärtig die Zahl der organisierten Arbeiter 16 273. Demnach haben von sämmtlichen Organisierten 24,29 Prozent, gegen 23,5 Prozent im Vorjahre, das Arbeitersekretariat in Anspruch genommen.

— **Staubj um die Unfallrente.** Der Brauer Peters hatte im Betriebe eine Verletzung der rechten Hand und der rechten Hüfte erlitten, und bezog dafür zunächst eine Unfallrente von 60 Prozent. Nach 7 Monaten legte die Brauerei-Verwaltung einen Antrag auf die Rente auf 25 Proz. herab. Maßgebend war für sie ein Gutachten des Dr. Curt Müller, der P. inzwischen in seiner medizinalmännlichen Funktion behandelt hatte. Dr. Müller hatte begutachtet, daß Unfallfolgen nur noch am rechten Bein vorhanden seien. P. legte Berufung ein, worauf das Schiedsgericht sich von dem Sanitätsrat Dr. Wünsche ein Gutachten erlaten ließ. Dieser Arzt beschleunigte Folgendes: Eine Verkürzung des rechten Beines könne nicht ausgeglichen werden, auch sei noch eine Muskelschwächung vorhanden. Trotz deutlich sichtbarer Reparaturlagen bei Schorschüssen sei doch anzunehmen, daß P. wegen der Beinverkürzung von reichlich 3 Centimetern und wegen der noch nicht genügenden Gewöhnung doch mehr beschränkt sei, als der letzte Bescheid der Berufsgenossenschaft voraussetzte. Er schlägt 40 Prozent vor. Das Schiedsgericht erkannte demgegenüber. Der Kläger ergriff noch das Rechtsmittel des Rekurses und machte vorläufig vor dem Reichs-Verfahrensgesamt geltend, daß er nicht fest aufstellen und gar nicht marschieren könne. Seine Kerven hätten ebenfalls gelitten. Das Rekursgericht hob jedoch den Bescheid der Berufsgenossenschaft, als auch das Urtheil des Schiedsgerichts auf und verurtheilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger gegenwärtig noch 50 Proz. der Rente zu gewähren. Der Senat nahm Rücksicht darauf, daß seit dem Unfall erst 14 Monate verstrichen waren. Der Bescheid gab dem Kläger den Rath, sich in der Kränkel zu üben, sich daran zu gewöhnen, da voraussichtlich die Rente bald wieder herab- gesetzt werden würde.

— **Quittungsformulare für Unfallrenten.** Nach einer zwischen dem Reichs-Verfahrensgesamt und den Zentral-Post- bescheidern getroffenen Vereinbarung haben die Empfänger von Akten- und Invalidentrenten vom 1. April ab für die Quittungen zur Abhebung der Renten bei den Postanstalten neue Formulare zu verwenden. Diese Bestimmung hat meh- rere auf dem Postamt Aufschuß gegeben, daß auch die Unfälle- rentenempfänger sich vom 1. April ab neuer Quittungs-

formulare zu bedienen hätten. Dies ist nicht der Fall. Die Empfänger von Unfallrenten dürfen vielmehr die alten Formulare mit dem Bordruck der Jahreszahl „1899“ unter hand- schriftlicher Abänderung der Zahl in „1900“ auch in Zukunft weiter benutzen.

Abrechnung der Hauptkasse pro I. Quartal 1900.

Einnahme.	
Kassenbestand am 1. Januar 1900	Mk. 4 559,39
Zinsen vom Jahrgang 1899	80,75
Von den Zahlstellen:	
Januar: Eintrittsgelder	951,—
Beiträge	6295,51
Februar: Eintrittsgelder	188,—
Beiträge	1215,45
März: Eintrittsgelder	165,—
Beiträge	1470,24
Von den Einzelmittgliedern:	
Januar: Eintrittsgelder	40,—
Beiträge	309,36
Februar: Eintrittsgelder	26,—
Beiträge	276,41
März: Eintrittsgelder	53,—
Beiträge	415,64
An freiwilligen Beiträgen	381,75
Für Abonnements auf die Brauer-Zeitung	437,03
Für Inserate	397,96
Für Protokolle	13,40
An Streikunterstützung zurück (Köln a. Rh.)	200,—
Zurückgezahltes Darlehen	301,—
Sonstige Einnahmen	52,68
Summa	Mk. 17 823,57

Ausgabe.	
Für Gehälter	Mk. 1 201,50
Für Mantogeld	15,—
Für Bureauanteile (4. Quartal 99)	62,50
Für Druck der Brauer-Zeitung (4. Quartal 99)	1 911,80
Porto für Versand derselben	366,30
Für Artikel und Zeitungsabonnements	76,55
Für Druckkosten	44,50
Für Buchbinderarbeiten	117,30
Für Stempel und Kisten	40,75
Für Arbeitslohnunterstützung	150,—
Für Krankenunterstützung	112,—
Für Unterstützung an Gemäßregelte	105,—
Für Umzugskosten	40,—
Für Rechtschutz und Gerichtskosten	144,45
Für Agitation u. Inkosten zu den Lohnbewegungen	355,90
Zuschuß an die Zweigvereine	150,—
Für die streikenden Kollegen in Köln a. Rh.	200,—
Für die streikenden Bergarbeiter Ostpreußens	200,—
An die Generalkommission (3. u. 4. Quartal 99)	535,80
Für Revision der Hauptkasse	160,90
Für Sitzungen des Hauptvorstandes	29,—
Für einen feuerficheren Kassenschrank	455,—
Für Vereinsabzeichen, Papier und Couverts	75,50
Für Porto und Bestellgeld	174,71
Sonstige kleine Ausgaben	15,21
Saldo zum Ausgleich	10 543,90
Summa	Mk. 17 823,57

Bilanz.	
Einnahme	Mk. 17 823,57
Ausgabe	7 279,67
Kassenbestand am 31. März 1900	Mk. 10 543,90

Streikfonds.	
Bestand am 1. Januar 1900	Mk. 6 596,77
Zinsen vom Jahrgang 1899	97,60
Januar: Von den Zahlstellen	1 289,20
Von den Einzelmittgliedern	35,70
Februar: Von den Zahlstellen	316,40
Von den Einzelmittgliedern	31,90
März: Von den Zahlstellen	495,50
Von den Einzelmittgliedern	47,80
Kassenbestand am 31. März 1900	Mk. 8 853,57

Internationaler Unterstützungs-Fonds.	
Bestand am 1. Januar 1900	Mk. 1 480,19
Zinsen vom Jahrgang 1899	39,75
Januar: Von den Zahlstellen	429,60
Von den Einzelmittgliedern	11,90
Februar: Von den Zahlstellen	104,70
Von den Einzelmittgliedern	10,80
März: Von den Zahlstellen	166,—
Von den Einzelmittgliedern	15,90
Bestand am 31. März 1900	Mk. 2 258,84

Hannover, den 12. April 1900.
Der Verbandsvorsitzende: **G. Bauer.** Der Hauptkassirer: **S. Kagerl.**
Revidirt und für richtig befunden: **G. Eiß.** Die Revisoren: **F. Beckner.** **E. Grunert.**

Quittung.
An freiwilligen Beiträgen ging ein: Erbs von den übrig gebliebenen Marx-Marken 1,40 Mk.

Literarisches.
Für die Freiheit der Kunst. Rede gegen die §§ 184a und b der sogenannten lex Heinze, gehalten in der Sitzung des Reichstages vom 15. März 1900 von Georg von Sallmar. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Verbandsnachrichten.
* **Dresden.** Das Mitglied Louis Glänzel, Verb.- Nr. 32 189, wurde aus dem Verbands ausgeschlossen.
* **Gera (Reuß).** Die Mitglieder und Vertrauensleute werden ersucht, ihre Beiträge pünktlich und regelmäßig an den Kassirer abzuliefern, damit die Restantenwirtschaft ein Ende nimmt. — Die Unterstützung wird nur Mittags von 12^{1/2} bis 1 Uhr, Wochentags, beim Kassirer Sader, Mittelstraße 3, L., ausbezahlt.
* **Hagen.** Die Monatsversammlungen finden vom 1. Mai ab jeden ersten Sonntag im Monat in Beringhausen beim Kollegen Günther Schmidt, Langestraße 34, statt. — Dasselbst wird auch vom 1. Mai ab die Unterstützung ausbezahlt.
* **Nürnberg.** Die Kollegen werden ersucht, sämtliche während der drei Osterfeiertage verrichteten Arbeiten, sowie die Arbeiten, welche überhaupt an Sonntagen verrichtet werden, beim Vorsitzenden G. Lechner anzuzeigen. Der Vorstand.

Briefkasten.
Wegen Raummangels und der Feiertage wegen mußten zurückgestellt werden: Korrespondenzen und Berichte aus Stuttgart, Pichelsdorf, Gera (2), Zabrze, Schwetler, Rostock, Nürnberg, Kiel (Hilfsarb.), Persebrud, Halberstadt, Triest und Regensburg.
Für Inserate haben zu bezahlen: Litz, Paris 80 Pf.; Ludwig, Chemnitz 90 Pf.; Pfeiff, Darmstadt 1 Mk.; Weil, Waiblingen 1,20 Mk.; Biengle, Stuttgart 2,80 Mk.; Ohligschläger, Gildesheim 70 Pf.; Brunner, Bürgerbräu München 90 Pf.; Schallhorn, Worms 70 Pf.; Schmieder, Redarhauerhof 70 Pf.; Kantschner, Waldshut 60 Pf.
L. Kling, Mannheim. Wende Dich dieserhalb an den Vorsitzenden des Berliner Zweigvereins, E. Godapp, Berlin-Weihensee, Wörthstraße 13.

Berichtigung.
In der Korrespondenz Hamburg in vor. Nummer muß es an betreffender Stelle anstatt Germania- „Gammontia“- Brauerei heißen.

Versammlungs-Kalender etc.
Barmen. Donnerstag, den 3. Mai, Abends 9 Uhr: Mit- glieder-Versammlung bei G. Guhn, Fischthalstraße. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 29. April, Nachm. 2 Uhr: Monatsversammlung in Dreßels Saal 2, Neue Friedrichstraße 35, an der Zentral-Markthalle. Tages- ordnung: 1. Anträge zum Delegirtenkongress. 2. Abrechnung vom Maschinenbau. 3. Innere Vereinsangelegenheiten u. Verschiederes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist unbedingt nöthig.
Dresden. Sonnabend, den 21. April, Abends 8^{1/2} Uhr: Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Brauer und Brauerei-Gehilfen im kleinen Saale des „Trianon“, Schützenplatz. Tagesordnung im Lokal.
Eberfeld. Sonnabend, den 21. April, Abends 9^{1/2} Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Krull, „Gewerkschaftshaus“. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird freundlichst ersucht.
Köln. Sonntag, den 22. April, Vormittags 11 Uhr: Vorstandssitzung im „Schwarzwald“, Streitengasse. Die Vertrauensleute werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Auch können sich dieselben erkundigen, wie viel Stammkarten sie verkaufen können, und dieselben in Empfang nehmen.
Mülheim a. Rh. Freitag, den 20. April: Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.
Nürnberg. Mittwoch, den 25. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale: Vortrag des Arbeitersekretärs Dr. Braun über: „Tarifgemeinschaft“. In Anbetracht dessen, daß diese Frage zum ersten Male in unseren Reihen verhandelt wird, dürfte der Besuch der Versammlung jedes Einzelnen Pflicht sein.
Rostock. Versammlung jeden ersten Sonnabend im Monat. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
In der nächsten Versammlung Vortrag.

Bergwägungs-Anzeigen.
Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 6. Mai, findet gemeinsam mit der Filiale der Kupferschmiede eine Nachmittags-Vorstellung in der „Urania“, Taubenstraße 48, statt Beginn 1 Uhr. Billets à 60 Pfg. sind bei Preuß, Neue Friedrichstraße 20, sowie bei den Vertrauensmännern zu haben. Gegeben wird das Stück: „Von den Alpen bis zum Bosphorus“.

Zeit der jetzigen Braumeister eine bessere Stelle angenommen hat, haben wir für eine kleinere Brauerei mit Kraftbetrieb sofort einen tüchtigen **Brauer und Mälzer,** der die Rente anstellen kann und im Berliner Reihbier- Brauerei erfahren ist, bei Gehalt und Pension als 1. Buchführer vorzuziehen wird bevorzugt. Gestandene wollen sich unter Aufsicht ihrer Zeugnisse, sowie ihres vollständigen Lebens- laufs wenden an die **Malspektir Weigenberg in Essler.**
Unserem werthen Freunde und Verbandskollegen **Paul Wäkel** und seiner lieben Frau **Hel. Bertha Weizen,** zu ihrer demnächst stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen **Dr. Franz Kammann, Glogau.**
Unserem werthen Verbands- kollegen **Jakob Böck** und seiner lieben Frau **Friedrich,** zu ihrer am 16. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen **Dr. Eißler, Hagen Brauerei, Hagenberg.**

Dem Kollegen **Fritz Wolf** und seiner lieben Frau, **Hel. Marg. Reisinger,** zu ihrer am 21. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Brauerei Raum u. König, Mülheim a. R.**
Unserem werthen Verbands- kollegen **Walter Kinkert** und seiner lieben Frau zu ihrer am 2. Oftertage stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Flaschenarbeiter der **Hannov. Mt.-Brauerei.**
Unserem werthen Verbands- kollegen **Nikolaus Becker** zu seiner Heirat von hier ein herzliches Lebenswünsche, und wünschen ihm viel Glück in seiner neuen Stelle.
Die Verbandskollegen der **Reihbier- Brauerei Serbe a. d. R.**
Unserem werthen Verbands- kollegen **Fritz Wolf** nebst seiner lieben Frau, **Hel. Marg. Reisinger,** zu ihrer am 21. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Zahlstelle Mülheim a. R.**

Unserem Verbandskollegen **Karl Heine** nebst seiner lieben Frau **Elise** und **August Bria** nebst seiner lieben Frau **Lacie** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Halberstadt.**
Zur Verlobung unseres Kollegen **Müller** mit seiner Frau **Anna Gebelhoff** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen **über König-Brauerei, Weid.**

Brauer- und Mälzer-Mützen.
Kleine Klapp-Mütze.
Breite Klapp-Mütze.
Stoffproben stehen franco zu Diensten.
Bei Bestellungen nach außenhalb erbitte Doppelpost in Zentimetern anzugeben.
Strand-Mütze.
Steife Brauer-Mütze.
Bestand erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franco.
Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Schäferstraße 53.

Unserem Verbandskollegen **Eichelberg** zu seiner Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle **Lübeck.**
Unserem werthen Freunde und Verbandskollegen **Friedr. Sissinger** und seiner lieben Frau, **Fräul. Margarethe Richter,** zu ihrer am Sonnabend, den 21. April, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Aktien-Brauerei Cink, Weidenbroun.**
Wirthshaus „Alt-Berlin“, Berlin C., Mollensstraße 12, (Am Wolkenmarkt).
Zimmer u. Bogis. Hoch. Betten. Billige Preise. **H. Gärtner.**
Achtung!
Ein wohlschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayerisches Bauernfleisch, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann.
X. Engimüller, Rauchfleisch-Verhandlungsgeschäft in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12
empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Biere, Unterbier, Soden, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzer- pantoffeln, Seiden- und Tuch- mützen, Arbeitschalen u. Joppen, Handkoffer, große Koffer, Bier- krüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =
Ueberall
suchen wir thätige Personen, die in den Gewerkschafts- und Volks-Versammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-fantastischen Ar- beiterblattes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können.
Günstige Bedingungen.
Weitere Auskunft ertheilt auf gef. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München Gensfeldstraße 4.**